

Information der Gewerkschaften



Tarifeinigung im Rahmen des Machbaren

Nach einem Verhandlungsmarathon am vergangenen Dienstag haben sich die Gewerkschaften und die DW auf eine moderate Erhöhung von Gehältern und Honoraren geeinigt. Angesichts der hohen Inflationsrate sind wir über einen Anstieg von 2,8 % nicht glücklich. Allerdings war der Rahmen durch einige Abschlüsse in der ARD in gleichem Umfang vorgegeben. Die DW war nicht bereit, darüber hinaus zu gehen.

Immerhin konnten die Gewerkschaften bei der Ausgestaltung der steuer- und abgabefreien Inflationsausgleichszahlung punkten und einige Verbesserungen aushandeln. Die große Mehrheit von Festen und Freien erhält die maximale Prämie von 3.000 €.

Für Festangestellte

- Volumen von 2,8 % bei einer Laufzeit von 21 Monaten (ab 1.10.2022 bis 30.6.2024).
- Lineare Anhebung um 1,4 % plus Erhöhung um einen Festbetrag von 85 € zum 1. Mai 2023.
- Steuer- und Abgabefreie Inflationsausgleichsprämie (IAP) in Höhe von 3.000 €. Hier wurde ein Teilzeitfaktor entsprechend der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit vereinbart. Gleichzeitig gilt ein Mindestbetrag von 2.000 €. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen im Januar 2023 sowie im September 2023 mit je 1.500 €.
- Für Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit, Sabbatical und Langzeiterkrankte gelten spezielle Regelungen zugunsten der Betroffenen für die Auszahlung der Prämie.

Arbeitnehmerähnliche Freie Mitarbeiter*innen:

- Erhöhung der Effektivhonorare um 2,8 % zum 1. Mai 2023.
- Steuer- und abgabefreie Inflationsausgleichsprämie (IAP) in Höhe von 3.000 €. Hier gilt: wer mindestens 190 Einsatztage im Jahr für die DW hatte, erhält die volle Prämie. So konnten wir erreichen, dass die große Mehrheit der Freien die volle Zahlung bekommt. Alle anderen bekommen sie anteilig zum Beschäftigungsumfang. Auch hier konnten wir eine Mindestauszahlung von 2.000 Euro vereinbaren. Die Prämie wird wie bei den Festen im Januar und September 2023 ausgezahlt werden.
- Ruht das Beschäftigungsverhältnis aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Pflege, längerer Erkrankung wird die Prämie auf Antrag ausbezahlt.
- Für coronabedingte Härtefälle gibt es eine Einzelfallprüfung auf Antrag.

Auszubildende, Volontäre, Trainees und studentische Aushilfen:

- Erhöhung der Vergütung von Auszubildenden und Volontären um 100 € ab 1. Mai 2023.
- Azubis & Volontär*innen erhalten weiterhin ein ÖPNV-Ticket.
- Die volle Inflationsausgleichsprämie von 3.000 € in zwei Tranchen.
- Studentische Aushilfen erhalten 1.000 € in zwei Tranchen.

Nach schwierigen Verhandlungen und einem für alle anstrengenden Jahr haben wir nun zumindest Planungssicherheit, wie es finanziell weitergeht. Wir wünschen Euch allen schöne, erholsame Feiertage und ein besseres neues Jahr!